



Frau
Corinna Ruffer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 18. Februar 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2021 Frage Nr. 239

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Fallen die geplanten Gesetze zur mobilen Arbeit und das im Koalitionsvertrag verabredete Betriebsrätetärkungsgesetz unter das Belastungsmoratorium für die Wirtschaft und werden daher nicht mehr durchgesetzt, wie der PStS des BMWi Bareiß in der Fragestunde am 10.02.2021 sagte (auf die Frage der Abgeordneten Manuela Rottmann zum Belastungsmoratorium: „Können Sie mir wenigstens ein einziges konkretes Beispiel nennen?“, antwortete PStS Bareiß: „Herzlichen Dank für die Nachfrage. – Ich kann Ihnen sagen, dass wir in diesem Zusammenhang das Thema „Mobile-Arbeit-Gesetz“ sehen. Wir sehen das Betriebsrätetärkungsgesetz und auch wesentlich andere Vorhaben in diesem Zusammenhang.“), und welche anderen Gesetzesvorhaben fallen noch unter das Belastungsmoratorium für die Wirtschaft?

Antwort:

Der Koalitionsausschuss hat am 22. April 2020 verabredet, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden. Es gibt zahlreiche Gesetze und Verordnungen in unterschiedlichen Entstehungsphasen, die für ein solches Belastungsmoratorium relevant sind.

Hierzu gehören grundsätzlich alle nationalen Gesetzgebungsvorhaben, die sich in der Abstimmung befinden und die potenziell mit Belastungen für die Wirtschaft einhergehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum